

Hygiene im Gesundheitswesen

Neuigkeiten und Besonderheiten

Inhaltsverzeichnis

1. Erhöhte EN-Anforderungen für Handschuhe
2. MDK: Reformierung der Qualitätsprüfung
3. NRW: Neues MRE-Qualitätssiegel vorgestellt
4. UN warnt vor Arzneimittelresistenzkrise

1. Erhöhte EN-Anforderungen für Handschuhe

Schutzhandschuhe für den Umgang mit Chemikalien und Mikroorganismen unterliegen den Anforderungen der verbindlichen DIN EN ISO 374. Diese ist zuletzt einigen grundlegenden Änderungen unterzogen wurden. Neu und interessant sind dabei vor allem Informationen zur Beständigkeit gegenüber Bakterien, Pilzen und Viren.

In der DIN EN ISO 374 sind die Anforderungen an Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen definiert. Diese gelten auch für Einmalhandschuhe.

Durch eine Erweiterung der Prüfchemikalien wurde eine neue Klassifizierung der Handschuhe in die Typen A bis C hinsichtlich ihrer zeitlichen Beständigkeit gegenüber den geprüften Chemikalien eingeführt.

- Typ A: Permeationsbeständigkeit von 30 min bei mind. 6 Prüfchemikalien
- Typ B: Permeationsbeständigkeit von 30 min bei mind. 3 Prüfchemikalien
- Typ C: Permeationsbeständigkeit von 10 min bei mind. 1 Prüfchemikalie

Typ B und C sind gängig bei Einmalhandschuhen im medizinischen Bereich.

Für den medizinischen Bereich wesentlich ist die neu hinzugekommene Differenzierung der Beständigkeit gegenüber Mikroorganismen. Daraus ergibt sich eine neue Kennzeichnung auf der Verpackung von Handschuhen, die gegen Bakterien und Pilze bzw. gegen Bakterien, Pilze und Viren schützen.

Zudem wurden die bisherigen Piktogramme zur Kennzeichnung auf der Verpackung ersetzt. Gekennzeichnet werden Handschuhe mit der jeweiligen Handschuhtyp-Bezeichnung, einem Erlenmeyerkolben sowie der Anzahl der Prüfchemikalien, gegen die die Handschuhe zeitlich begrenzt widerstandsfähig sind.

Weiterführender Link:

<https://www.bode-science-center.de/service/desinfects.html>

2. MDK: Reformierung der Qualitätsprüfung

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) hat kürzlich sein neues Konzept zur Überprüfung von Alten- und Pflegeeinrichtungen vorgestellt. Die Reform der bisherigen Prüfungsrichtlinien verfolgt das Ziel einer transparenteren Darstellung der tatsächlichen Pflegequalität in den einzelnen Einrichtungen.

Die wichtigsten Änderungen sind u.a.:

- Der MDK muss die Qualitätsprüfung, sofern es sich um Regelprüfungen handelt, in Zukunft einen Tag vorher ankündigen. Anlassbezogene Prüfungen erfolgen wie bisher unangemeldet.
- Die Einrichtungen müssen zukünftig halbjährlich interne Qualitätsindikatoren zur Bewohnerversorgung erheben und diese an die Datenauswertungsstelle (DAS) zur Überprüfung der statistischen Plausibilität übermitteln.
- Der MDK bewertet die Pflegequalität anhand der Inaugenscheinnahme ausgewählter Bewohner und vergleicht diese mit den durch die Einrichtung ermittelten Qualitätsindikatoren.
- Im Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Dezember 2020 erfolgt eine Überprüfung aller Heime. Folgeüberprüfungen erfolgen regelhaft einmal jährlich. Bei Vorliegen guter Ergebnisse kann das Prüfungsintervall auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

Weiterführender Link:

<https://www.mds-ev.de/themen/pflegequalitaet/qualitaetspruefungen.html>

3. NRW: Neues MRE-Qualitätssiegel vorgestellt

Das Landeszentrum Gesundheit NRW hat ein neues Qualitätssiegel für Kliniken zum Umgang mit multiresistenten Erregern (MRE) vorgestellt. Dieses ist am ehesten für Krankenhäuser interessant, die noch kein regionales Siegel erworben haben.

Das neue MRE-Qualitätssiegel wurde im Rahmen der Hygieneinitiative „Keine Keime. Keine Chance für multiresistente Erreger. Gemeinsam Gesundheit schützen.“ in Zusammenarbeit mit Vertretern des öffentlichen Gesundheitsdienstes, MRE-Netzwerken und dem Landeszentrum Gesundheit NRW entwickelt. Zu den von Hygienefachkräften auf ihre Praxistauglichkeit getesteten Qualitätszielen gehören u.a. Hygienemanagement, Händehygiene und Antibiotic Stewardship.

Die Krankenhausgesellschaft NRW sieht das Siegel nicht als Konkurrenz zu den bereits etablierten regionalen MRE-Siegeln, sondern als eine Ergänzung und als ein Angebot, vor allem für die Akutkrankenhäuser in NRW, die ansonsten nicht die Möglichkeit haben, ein Siegel zu erwerben.

Weiterführende Links:

<https://www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=17&typ=16&aid=207840&s=hygiene>

https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/oegd/article/988316/nordrhein-westfalen-120-kliniken-setzen-hohe-standards-mre.html?sh=1&h=2143647406

4. UN warnt vor Arzneimittelresistenzkrise

Eine Koordinierungsgruppe der Vereinten Nationen (UN) warnt in einer aktuellen Veröffentlichung vor einer möglichen katastrophalen Arzneimittelresistenzkrise mit jährlich zehn Millionen Todesfällen durch arzneimittelresistente Krankheiten bis zum Jahr 2050. Jährlich versterben alleine innerhalb der Europäischen Union (EU) 33.000 Menschen an nicht behandelbaren Infektionen durch antibiotikaresistente Erreger.

Auch die EU-Kommission reagiert mit einem Aktionsplan zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen. Die Experten fordern einen koordinierten, multisektoralen Ansatz, der auch die Landwirtschaft miteinbezieht. Vor allem seien strengere Regulationssysteme für den Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft, eine zielgerichteten Antibiotikatherapie in der Humanmedizin sowie Investitionen in die Entwicklung neuer Antibiotika unabdingbar.

Weiterführende Links:

https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/gesundheitspolitik_international/article/988770/antibiotika-resistenzen-wenn-medizin-politik-machtlos.html?sh=6&h=-382828816

<https://www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=17&typ=16&aid=207231&s=antibiotika>

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsschreiben eine individuelle Beratung nicht ersetzen kann! Eventuelle Änderungen, die nach Ausarbeitung dieses Informationsschreibens erfolgen, werden erst in der nächsten Ausgabe berücksichtigt. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Bearbeitung aller Beiträge übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt.

Kommentare in kursiv.